



Qualitätsbericht Physik – Master of Education (Gymnasium)

(Stand: 16.09.2025)

Der Teilstudiengang Physik Master of Education (Gymnasium) der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften wurde im Cluster Physik-Lehramt mit zwei Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

Die Auflagenerfüllung ist fristgerecht erfolgt.

Teilstudiengänge des Clusters Physik-Lehramt:

- Physik, Zwei-Fächer-Bachelor
- Physik, Master of Education (Gymnasium)
- Physik, Master of Education (Haupt- und Realschule)
- Physik, Master of Education (Wirtschaftspädagogik)
- Physik, Master of Education (Sonderpädagogik)

Kurzprofil	Mit dem viersemestrigen Master of Education setzen Sie Ihre Ausbil-
	dung zur Lehrerin/zum Lehrer fort. Der schulformspezifisch ausgerich-
	tete Master vermittelt sowohl umfangreiche bildungswissenschaftliche
	als auch praktische Kenntnisse. In den beiden Unterrichtsfächern ver-
	tiefen Sie insbesondere ihr fachdidaktisches Wissen.
	Gymnasium: Dieser Master bereitet auf die spätere berufliche Tätigkeit
	als Gymnasiallehrkraft vor. Die Master of Education-Studiengänge in
	Oldenburg sind gekennzeichnet durch einen praxisnahen Schulbezug
	und die Nutzung aktueller Forschungsmethoden. Im Fach- sowie im
	Forschungs- und Entwicklungspraktikum lernen Studierende die Schul-
	kultur kennen und planen eigenständig Unterricht.
Grund der Quali-	Reakkreditierung
tätsprüfung	
Vorherige (Re-)	Akkreditiert als Teil des Mehrfachstudiengangs Lehramt an Gymna-
Akkreditierungen	sien, M.Ed.
und Fristverlän-	01 10 2021 - 20 00 2022
gerungen	01.10.2021 - 30.09.2023
	(Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS)
	24.02.2015 - 30.09.2021
	(Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS)
	Erstakkreditierung
	14.10.2007 - 30.09.2013
	(Begutachtet durch: AQASA, akkreditiert durch: AQAS)
Entwicklung des	Die letzte Reakkreditierung des Studiengangs wurde gemeinsam im
Studiengangs	Paket "Naturwissenschaften 1" mit den (Teil-)Studiengängen durchge-
seit der letzten	führt: Biologie (2-Fächer-Bachelor, M.Ed. Gymnasium, M.Ed. Haupt-
(Re-)Akkreditie-	und Realschule, M.Ed. Sonderpädagogik, M.Ed. Wirtschaftspädagogik),
rung	Chemie (2-Fächer-Bachelor, M.Ed. Gymnasium, M.Ed. Haupt- und





Realschule, M.Ed. Sonderpädagogik, M.Ed. Wirtschaftspädagogik) und Physik (2-Fächer-Bachelor, M.Ed. Haupt- und Realschule, M.Ed. Sonderpädagogik, M.Ed. Wirtschaftspädagogik).

Im Akkreditierungsbeschluss vom 23./24.02.2015 wurde der Studiengang mit drei Auflagen zu allen im Paket enthaltenen Teilstudiengängen und zwei Auflagen zum Teilstudiengang Physik reakkreditiert.

Es bestanden folgende Auflage für alle Studiengänge:

A.I.1 Die exemplarischen Studienverlaufspläne der Teilstudiengänge müssen überarbeitet werden, so dass in der Regel 30 CP pro Semester beim Studium der zwei Fächer und des Professionalisierungsbereichs vorgesehen sind.

A.I.2 In allen Modulhandbüchern müssen Studien- und Prüfungsleistungen transparent ausgewiesen und voneinander unterschieden werden. In diesem Zusammenhang sind Studienleistungen zu reduzieren. A.I.3 Die Angaben zur Dauer der Prüfungen müssen vereinheitlicht werden.

Es bestanden folgende Auflagen zu den Teilstudiengängen Physik: A.IV.1 In den Modulhandbüchern müssen die Kompetenzerwartungen hinsichtlich des Bachelor- und Masterstudium differenziert abgebildet werden. Bei der Darstellung der Kompetenzerwartungen im Bachelorstudium sollte dabei auch der unterschiedliche Studienumfang (equalmajor/minaor) berücksichtigt werden.

A.IV.2 In der Regel ist eine Prüfung pro Modul vorzusehen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.

Auflagennachweis zu A.I.1: Die Studienverlaufspläne wurden überarbeitet und liegen für die häufigsten Fächerkombinationen vor.

Auflagennachweis zu A.I.2: Die Modulhandbücher der Physik wurden entsprechend der Auflage überarbeitet. Studien- und Prüfungsleistungen sind transparent ausgewiesen und klar voneinander unterschieden. In Zuge dieser Überarbeitung und der Reduktion der Prüfungsleistungen, sind die Studienleistungen klarer dargestellt und erscheinen in ihrem Umfang angemessen.

Auflagennachweis zu A.I.3: Die Angaben zur Dauer der Prüfungen wurden vereinheitlicht.

Auflagennachweis zu A.IV.1: Die Kompetenzerwartungen sind hinsichtlich des Bachelor- und Masterstudiums differenziert abgebildet worden.

Auflagennachweis zu A.IV.2 In der Regel ist eine Prüfung pro Modul in allen Teilstudiengängen der Physik vorgesehen.

Darüber hinaus haben seit der letzten (Re-)Akkreditierung keine wesentlichen Anderungen stattgefunden.





	T
Zeitlicher Ablauf	28.09.2022 Formale Prüfung
des Verfahrens	18.10.2022 Planungsgespräch
	21.02.2023 externe Beratung
	20.09.2023 Sitzung des Akkreditierungsgremiums
	20.11.2023 Zustimmung Kultusministerium
	12.12.2023 Entscheidung Präsidium
	28.05.2025 Sitzung des Akkreditierungsgremiums (Auflagennachweis)
	16.09.2025 Entscheidung Präsidium (Auflagennachweis)
Externe Bera-	Prof. Dr. Thorid Rabe, Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg, Pro-
ter*innen	fessur für Didaktik der Physik mit Fachaufsicht Chemiedidaktik (Fachdi-
	daktiker*in)
	Prof. Dr. Peter Heering, Universität Flensburg, Professur für Physik und
	ihre Didaktik (Fachdidaktiker*in)
	Prof. Dr. René Matzdorf, Universität Kassel, Professur für Experimen-
	talphysik (Fachwissenschaftler*in)
	Silke Vorst, Schülerlabor Netzwerk GENAU, Netzwerkkoordinatorin
	(Berufspraxisvertreter*in außerschulisch)
	Dr. Larissa Greinert, Fachleiterin Physik, Studienseminar Hannover
	(Berufspraxisvertreter*in schulisch)
	Jeanette Gehlert, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Physik und In-
	formatik auf Lehramt Gym. Bachelor (Studierende*r)
	Christina Lego, Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 35 -
	Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Führungskräftequalifi-
	zierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personalentwicklung
C " ("	in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen
Grundlagen für	Clusterordner (Unterlagen der Studiengänge inkl. Anlagen)
die Bewertung	Dokumentation Formale Prüfung
	Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen zu fach- Lind in der externe Be
	lich-inhaltlichen Kriterien
	Erklärung Cluster in Control of the Contro
	Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studeingangsverant
	wortlichen.
Ergebnis der for-	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das
malen Prüfung	QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien
	erfüllt sind.
Ergebnis der ex-	Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang vorbe-
ternen Beratung	haltlich der Auflagenerfüllung die fachlich-inhaltlichen Kriterien der
	Nds. StudAkkVO erfüllt.
	Als Einschränkung wird der personelle Engpass hinsichtlich der Lehr-
	kapazität in der Physikdidaktik bewertet. Die Abdeckung des Lehran-
	gebots in allen Studiengängen des Clusters ist zukünftig ohne die
	Berücksichtigung von Drittmittelstellen und Mehrarbeit sicherzustellen.
	Zusätzlich muss eine ausreichende Unterstützung durch technisches
	Personal für das (schulbezogene) experimentelle Arbeiten der Studie-
	renden im Lehramt Physik, auch im Rahmen von Abschlussarbeiten,
	bereitgestellt werden. Weiterhin besteht ein Bedarf an räumlicher Aus-
	stattung i.S.v. Laborkapazität für das experimentelle Arbeiten. Aus den





Unterlagen wird ein Defizit hinsichtlich notwendiger schultypischer Experimente im Rahmen des Studienverlaufs Lehramt Physik deutlich.

Der Studiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Die Inhalte und Ressourcen im Teilstudiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Für den Studiengang sind regelmäßige Evaluationen vorgesehen sowie die jährliche Betrachtung im Rahmen einer Studiengangskonferenz.

Darüberhinausgehend werden Auflagen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters vorgeschlagen:

- 1.1.1 (A1) Es muss nachgewiesen werden, dass die Lehrkapazität in der Fachdidaktik strukturell ausreichend ist um das Lehrangebot abzusichern.
- 1.1.2 (A2) Es muss eine ausreichende Unterstützung durch technisches Personal für das (schulbezogene) experimentelle Arbeiten der Studierenden im Lehramt Physik, auch im Rahmen von Abschlussarbeiten, bereitgestellt werden.
- 1.1.3 (A3) Die Gutachter*innengruppe fordert die Hochschule auf, eine dauerhafte räumliche Ausstattung für das schulbezogene experimentelle Arbeiten, auch im Rahmen von Abschlussarbeiten (i.S.v. Labortätigkeiten) für die Studierenden im Lehramt Physik zu gewährleisten.

Es werden folgende studiengangsspezifische Empfehlungen vorgeschlagen:

(E1) Es sollte geprüft werden, ob eine stärkere Anpassung im Modul phy441 - Theoretische Physik III Quantenmechanik auf die Kompetenzziele des Lehramtsstudiums bzw. auf die bereits vorgesehenen Kompetenzziele erfolgen kann.

Darüberhinausgehend werden Empfehlungen für alle Studiengänge des Clusters vorgeschlagen.

Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums

Das Akkreditierungsgremium hat die Auflagen und Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und wie folgt verändert:

Auflage 1 der externen Berater*innen für alle (Teil-)Studiengänge wird vom Akkreditierungsgremium gemäß §12, Abs. 2 in Auflage 1 umformuliert: "Die Fakultät muss in Abstimmung mit dem Präsidium prüfen, ob die Lehrkapazität in der Fachdidaktik strukturell ausreichend ist, um das Lehrangebot abzusichern. Sollte ein Mangel festgestellt werden, muss dieser mit entsprechenden Maßnahmen behoben werden." Das Akkreditierungsgremium ergänzt gemäß §12, Abs. 3 folgende neue Auflage 2: "Es muss sichergestellt werden, dass hinreichend Ressourcen für (schulbezogenes) experimentelles Arbeiten zur Verfügung stehen (Räume, Personal, Lehrlernlabore, gerechte Verteilung von





Abschlussarbeiten). Hierzu muss das bereits erarbeitete Konzept des Instituts für Physik vollständig umgesetzt werden.".

Ergebnis der Beratung ist, dass das Gremium die Auflage 1.2 durch die neue Auflage 2 ersetzt, die festgestellten Mängel beziehen sich beide auf §12, Absatz 3. Auflage 3 der externen Berater*innen wird gelöscht, da diese durch die neue Auflage 2 ersetzt wird und sich die festgestellten Mängel beide auf §12, Abs. 3 beziehen.

Das Akkreditierungsgremium hat die Auflagen und Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den (Teil-)Studiengang Physik, M.Ed. Gymnasium mit zwei Auflagen und acht Empfehlungen für alle Teilstudiengänge sowie einer Empfehlung für den Studiengang zu reakkreditieren.

Entscheidung Präsidium

Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des Teilstudiengangs Physik M.Ed. Gymnasium mit zwei Auflagen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters, acht Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und eine Empfehlung für den Teilstudiengang Physik M.Ed. Gymnasium.

Auflagen für alle Teilstudiengänge des Clusters:

- 1. Die Fakultät muss in Abstimmung mit dem Präsidium prüfen, ob die Lehrkapazität in der Fachdidaktik strukturell ausreichend ist, um das Lehrangebot abzusichern. Sollte ein Mangel festgestellt werden, muss dieser mit entsprechenden Maßnahmen behoben werden. Begründung: Gemäß §12, Abs. 2 muss das Curriculum durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisches qualifiziertes Personal umgesetzt werden.
- 2. Es muss sichergestellt werden, dass hinreichend Ressourcen für (schulbezogenes) experimentelles Arbeiten zur Verfügung stehen (Räume, Personal, Lehrlernlabore, gerechte Verteilung von Abschlussarbeiten). Hierzu muss das bereits erarbeitete Konzept des Instituts für Physik vollständig umgesetzt werden.

Begründung: Gemäß §12, Abs. 3 muss der Studiengang über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere über nicht wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung verfügen.

Empfehlungen für alle Teilstudiengänge des Clusters:

- 1. Es sollten fehlende schultypische Experimente für das Unterrichtsfach Physik beschafft werden.
- 2. Es sollte ein jährlicher Etat zur Ergänzung und Aktualisierung von digitalen Instrumenten für Laborpraktika und Präsentationen im Rahmen der Lehrkräftebildung (digitale Lehre) initiiert werden.
- 3. Die Querschnittsthemen (insbesondere die Bereiche heterogene Lernvoraussetzungen und Inklusion) sollten in den Veranstaltungen theoriegeleitet behandelt werden und die Lernziele strukturell in den Modulhandbüchern sichtbar gemacht werden.





- 4. Es sollte geprüft werden, ob die Prüfungsarten kompetenzorientierter gestaltet werden können.
- 5. Das Lehrpersonal sollte hinsichtlich Gender- und Diversitätsaspekten sensibilisiert werden.
- 6. Es sollte eine regelmäßige Überprüfung des Verhältnisses von Workload und vergebenen Kreditpunkten stattfinden.
- 7. Es wird eine Überarbeitung der Modulhandbücher hinsichtlich der Kompetenzorientierung sowie Teilnahmevoraussetzungen für Module empfohlen.
- 8. Es sollte in Absprache mit den Studierenden geprüft werden, wie die Bedarfe und Angebote hinsichtlich der Tutorien besser aufeinander abgestimmt werden können.

Studiengangsspezifische Empfehlung:

1. Es sollte geprüft werden, ob eine stärkere Anpassung im Modul phy441 – Theoretische Physik III Quantenmechanik auf die Kompetenzziele des Lehramtsstudiums bzw. auf die bereits vorgesehenen Kompetenzziele erfolgen kann.

Verleihung des Siegels

Das Präsidium verleiht dem Teilstudiengang Physik M.Ed. Gymnasium mit der Sitzung vom 12.12.2023 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Teilstudiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Vorausaussetzung für den angegebenen Geltungszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der Auflagen bis zum 12.12.2024. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch.

Der Auflagennachweis muss im Arbeitsbereich Qualitätsmanagement Studium und Lehre (Akkreditierung) bis zur genannten Frist eingereicht werden. Anschließend wird der Auflagennachweis in die nächstmögliche Sitzung des Akkreditierungsgremiums eingebracht und abschließend dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt.

Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene der Teilstudiengänge zu berücksichtigen.

Ggf. Auflagennachweis

Das Präsidium beschließt die Erfüllung der nachfolgenden Auflagen für den Teilstudiengang Physik – Master of Education (Gymnasium):

- 1. Die Fakultät muss in Abstimmung mit dem Präsidium prüfen, ob die Lehrkapazität der Fachdidaktik strukturell ausreichend ist, um das Lehrangebot abzusichern. Sollte ein Mangel festgestellt werden, muss dieser mit entsprechenden Maßnahmen behoben werden.
- 2. Es muss sichergestellt werden, dass hinreichend Ressourcen für (schulbezogenes) experimentelles Arbeiten zur Verfügung stehen (Räume, Personal, Lehrlernlabore, gerechte Verteilung von





	Abschlussarbeiten). Hierzu muss das bereits erarbeitete Konzept des
	Instituts für Physik vollständig umgesetzt werden.
Geltungszeitraum	01.10.2023 – 30.09.2030
des Qualitätssie-	
gels	
gels Prozess der Siegelvergabe	Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAk-kVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet. Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen. Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf mit Akkreditierung dahr die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf mit Akkreditierung dahr die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf mit Akkreditierung dahr die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf mit Akkreditierung dahr die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf mit Akkreditierung dahr die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf mit Akkreditierung dahr die Empfehlungen und ggf.

Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.